



**An
die LWV-Mitgliedsvereine
die Mitglieder des LWV-Präsidioms**

**Landeswanderverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Hasenwinkel 4
59821 Arnsberg

Tel. (02931) 5248 - 11

Fax (02931) 5248 - 15

c.schmidt@sgv.de

www.landewanderverband-nrw.de

**Richtlinie zur Markierung der Jakobswege
in Nordrhein-Westfalen**

Der Landeswanderverband NRW e. V. als Dachverband der zeichnungs-
befugten Wandervereine in Nordrhein-Westfalen unterstützt eine
einheitliche Markierungsweise der Jakobswege im gesamten Bundesland.

Initiatoren der Jakobswege – und damit inhaltlich verantwortlich – sind
die Landschaftsverbände Rheinland (LVR-Dezernat Kultur und Land-
schaftliche Kulturpflege) und Westfalen-Lippe (Altertumskommission für
Westfalen). Diese beauftragen die jeweils zuständigen Wandervereine mit
der Nachmarkierung.

Das Markierungszeichen aus stilisierter gelber Muschel auf blauem Grund
wurde vom Europarat entwickelt. Es soll in NRW wie alle anderen
Wanderwegmarkierungen eine rein symbolische und keine richtungs-
weisende Funktion einnehmen. Dies entspricht den Vorgaben von
französischen und spanischen Behörden.

Der Landeswanderverband NRW e. V. spricht sich daher bezüglich der
Markierung von Jakobswegen in Nordrhein-Westfalen für folgende
Regelungen auf Basis der Markierungsvorgaben des Deutschen Wander-
verbandes aus und empfiehlt ihre Anwendung ausdrücklich:

1. Die Jakobsweg-Schilder werden im Klebeverfahren angebracht
(nicht genagelt).
2. Design: Gelbe Muschel auf blauem Grund. Zusätzlich wird der
Schriftzug „Jakobsweg“ über der Muschel aufgenommen.
3. Die Schilder sollen auf biegsamen Aluplatten von 8 cm Breite
(bisher 10 cm) angebracht werden.

4. Das Markierungszeichen wird nicht gedreht. Wenn eine Richtungsweisung notwendig ist, werden ergänzende Pfeile verwendet.
5. Die Wegezeichen müssen von ein*er*em qualifizierten und befähigten Wegezeichner*in angebracht werden. Dafür bieten die Mitgliedsvereine des Landeswanderverbandes NRW e. V. vorzugsweise durch die SGV Wanderakademie NRW regelmäßig eintägige Schulungen an.
6. Es soll nur ein Markierungsträger für Jakobs- und Wanderwege gemeinsam genutzt werden.
7. In der Rangfolge der Wege werden die Jakobswege mit europäischen Fernwegen gleichgesetzt (oberste Stelle).
8. Die Zeichnung der Jakobswege soll grundsätzlich in eine Richtung (auf Santiago de Compostela zu) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schmidt
LWV-Geschäftsführer